



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

**GEM. DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG 1990) VOM 18. DEZ. 1990**

<p><b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b></p> <p><b>SONDERGEBIET</b></p> <p><b>MISCHGEBIET</b></p>	<p><b>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</b></p> <p>Fläche für Gemeinschaftsanlagen</p> <p>TERR/STOP</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu benachbarten Flächen</p> <p>Mit Leitungsrechten zu benachbarten Flächen</p> <p>Anpassender und zu schützender Baumbestand</p> <p>Grenze unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p> <p>Stellung baulicher Anlagen</p>
<p><b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b></p> <p>Zahl der Vollgeschosse</p> <p>Grundflächenzahl</p> <p>Geschäftszahl</p> <p>Baumassenzahl</p> <p>Offene Bauweise</p> <p>Einzelhäuser</p> <p>Einzel- u. Doppelhäuser</p> <p>Hausgruppen</p> <p>Abschlossene Bauweise</p> <p>Geschlossene Bauweise</p>	<p><b>NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE</b></p> <p>Beachtliche - nicht bindende - Anhebung der Straßenverhältnisse</p> <p>Beachtliche - nicht bindende - Anhebung der Grundflächen</p> <p>Es gilt die BauVO in der Fassung ihrer Bestimmungen vom 21.11.1990.</p> <p>Sollten bei überarbeiteten Plänen gemacht werden die die Anschließbarkeit betreffen, ist diese dem Kreisprüfer für architektonische Baumaßnahmen sofort zu melden.</p> <p style="text-align: right;"><b>MASSSTAB 1:500</b></p> <p><b>VEREINLICHE FESTSETZUNGEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Anlage eines Regenrückhaltebeckens (RRB)</li> <li>1.2 Anhebung der Bodenversickerung auf RRB-Stellflächen und -bepflanzung</li> </ol> </li> <li>2. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft             <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Anpassende Einzelbauweise</li> </ol> </li> <li>3. Grünflächen             <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1 In den nicht überbauten und unversiegelten Flächen (z.B. Hofanlagen) ist eine parkartig gestaltete Grünfläche anzulegen.</li> <li>3.2 Ringgrünung der RRB-Stellflächen</li> </ol> </li> </ol> <p>Die im Plan genehmigten Pflanzenarten zwischen den Stellflächen sind wie folgt anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in einem weiten Bereich können Mispelstr., zwei großblütige Staudenarten, Lavendel, Jasmin</li> <li>- in einem Bereich ist großblütige Staudenart anzulegen</li> </ul>
<p><b>BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b></p> <p>Flächen oder Bausubjekte für den Gemeinbedarf</p>	<p><b>VERKEHRSLÄCHEN</b></p> <p>Stellplätze</p> <p>Grünflächen und übrige Flächen</p> <p>Baum erhalten</p> <p>Baum anpflanzen</p>

<p>1. Die für Bauweise und Bauleitung zuständige Behörde ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauSt 1. n. v. 5 § 4 Abs. 2 BauStVO beteiligt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 05.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p> <p>Variante 1 über Beibehaltung der bestehenden Bauleitung und Beibehaltung der Bauleitung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauStVO</p>	<p>2. Die von der Planung bearbeiteten Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 03.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p> <p>Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Flurstückskarte (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Anfertigung, haben in der Zeit vom 21.04.1992 bis 21.07.1992 während der Dienstzeiten an einem (nach § 3 Abs. 2 BauStVO) öffentlich zugänglichen, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Auslegen während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgeschrieben werden können, am 21.04.1992 in der Tagespresse öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 16.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>3. Die von der Planung bearbeiteten Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>4. Die Bauweiseverteilung hat die vorgeschriebenen Anforderungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt. Das Ergebnis ist dargestellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>5. Der bauleitungsrechtliche Bestand am 15.10.93 sowie die genehmigten Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.93</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>
<p>6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Flurstückskarte (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.04.1992 öffentlich ausgestellt. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauStVO veröffentlicht.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>7. Die Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>8. Die Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>9. Die Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>	<p>10. Die Bauleitungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer erstellt worden.</p> <p>Ort: Rathenow</p> <p>Datum: 18.06.92</p> <p>Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i></p>

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**

**KLEINE MILOWER STRASSE / KÖRGRABEN**

Investor: W. LOGEMANN, KREUZBREITE 9, 3062 BÖCKREBURG  
 ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT GRAF VON MATYSZKA - HEIN - STÄTTE  
 NEUMARKTSTRASSE 30, 3063 OBERNKIRCHEN - 03724/1011 und *[Signature]*